

Dachverband Berner Tierschutzorganisationen

Laupen, 3. April 2019

Pestizide in Gewässern: Wenn Fische schreien könnten, würden sie es tun!

Umweltschutz ist auch Tierschutz!

In Gewässern im landwirtschaftlich genutzten Gebiet sind viele Pflanzenschutzmittel gleichzeitig in teilweise hohen Mengen nachweisbar – die Fische schwimmen faktisch in „Pestizidcocktails“. Der DBT weist darauf hin, dass hier in grossem Ausmass Tierquälerei betrieben wird und verlangt umgehend Transparenz beim Pestizidgebrauch, eine Ahndung der durch Pestizidgebrauch begangenen Tierschutzvergehen und ein generelles Umdenken in der Agrarpolitik.

Bei Probenahmen in kleinen Bächen im Landwirtschaftsgebiet konnten oft über 30 unterschiedliche PSM gleichzeitig nachgewiesen werden, wobei sowohl akute wie auch chronische ökotoxikologische Qualitätskriterien mehrfach überschritten wurden.

Für die Fische ist nicht nur eine Beeinträchtigung des Futterangebotes anzunehmen, sondern auch direkte toxische Wirkungen können nicht ausgeschlossen werden.

Das bedeutet doppeltes Leiden für diese stummen Kreaturen.

Aus Tierschutzsicht muss darauf hingewiesen werden, dass Artikel 1 des Tierschutzgesetzes die Würde und das Wohlergehen aller Wirbeltiere, also auch der Fische schützt.

In Artikel 4 wird klar gemacht, was gemeint ist: „Niemand darf ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“.

Tierquälereien wie das Misshandeln oder qualvolle Töten werden mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe sanktioniert.

Im Hinblick darauf, dass bereits über 7000 Bauern ohne Pestizide wirtschaften und erfolgreiche und gesunde Produkte auf den Markt bringen, kann diese Tierquälerei durch übermässiges und wohl auch oft unsachgemässes Ausbringen von Pestiziden nicht mehr länger geduldet werden.

Es kann und darf nicht sein, dass ein Angelfischer, der einen einzelnen Fisch beim Angeln gefährdet, hart bestraft – aber der Landwirt, welcher durch sein Handeln Tausende schädigt oder tötet nicht gemäss der Tierschutzgesetzgebung verurteilt wird.

Leider können selbst bei akuten Vergiftungen mit qualvoll verendenden Fischen nicht immer die Verantwortlichen gefunden werden. Umso weniger gelingt dies bei schleichenden, chronischen Vergiftungen, die für die Tiere wochen- und monatelanges Leiden bis zum Tod bedeuten.

In Bezug auf Pestizidanwendungen muss deshalb Transparenz geschaffen werden durch Einführung einer Aufzeichnungspflicht in einer zentralen Datenbank, auf welche Veterinär-, Gewässerschutz-, Landwirtschafts- und Gesundheitsbehörden Zugriff haben und so risikogerechte Kontrollen sicherstellen können. Fehlbare Bauern sind nicht nur nach den Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung, sondern auch nach der Tierschutzgesetzgebung zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Schweizer Konsument erwartet zu Recht von einer durch seine Steuergelder unterstützten Landwirtschaft, dass sie nachhaltig und tiergerecht ist!

Quellen:

Spycher et. al: [Anhaltend hohe PSM- Belastung in Bächen](#)
Junghans et. al: [Ökotoxikologische Untersuchungen bestätigen Risiko von Pflanzenschutzmitteln](#)

Für weitere Informationen steht Ihnen

Herr Rolf Frischknecht, DBT-Präsident, (079 370 17 12) zur Verfügung.